

Beschluss der KDV Neukölln vom 29.9.2014

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Barrierefreies Wohnen betrifft nicht nur die Wohnung, sondern insbesondere auch das Wohnumfeld für Menschen mit Behinderungen



KREIS NEUKÖLLN

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus auf, gesetzliche Regelungen dafür zu schaffen, dass bei der Planung von Wohnungsneubauten künftig von Anfang an die Gestaltung eines barrierefreien Wohnumfeldes einbezogen wird. Dies betrifft barrierefreie Fußwege in der Umgebung (Oberflächen der Wege trittsicher und rollstuhlgerecht), den Zugang zu Gebäuden, stufenlos erreichbare PKW-Stellplätze in unmittelbarer Wohnungsnähe, barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen in Nähe der Wohnanlagen u.a.m. Dazu gehört auch, dass endlich alle ÖPNV-Stationen barrierefrei gestaltet sind. Dies ist heute (leider) immer noch nicht vollständig der Fall. Auch beim alten Wohnungsbestand soll nach und nach eine Umgestaltung des Wohnumfeldes erfolgen, besonders, wenn in den Wohnanlagen bereits barrierefreie Wohnungen vorhanden sind.

Begründung:

Für Menschen mit Behinderungen ist es unerlässlich, dass beim Beziehen einer barrierefreien Wohnung ein barrierefreies Umfeld besteht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Mit der horizontalen Erschließung steht und fällt die Nutzbarkeit und Erreichbarkeit der Lebensräume von Menschen mit Behinderungen, die sich in ihrem Wohnumfeld ohne fremde Hilfe bewegen können müssen.

Daher ist auch die Gestaltung z.B. Zonierung, Farbgestaltung, verwendeten Materialien zur Orientierung, insbesondere zum Wiedererkennen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Berliner Bauordnung gibt es bisher keine Festlegungen für ein barrierefreies Wohnumfeld. Hier besteht erheblicher Nachholbedarf.